Wir bauen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **29 (1954)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wir bauen Materialsammlung für Baugenossenschaften

DAS WOHNEN Nr. 6 / 1954 **2**

Genug Platz für die Möbel

Die Wohnung wird erst richtig zum Heim, wenn die Räume mit der Möblierung zusammen ein zweckmäßiges, behagliches, geschmackvolles Ganzes bilden. Räume und Möblierung müßten darum als Einheit geplant werden können. Beim sozialen Wohnungsbau besteht diese Möglichkeit nicht. Selten kauft der Mieter seine Wohnungsausstattung erst, wenn er weiß, wie die Wohnung, die er beziehen kann, aussieht. Familien mit Kindern müssen sich bei der Möblierung mit dem behelfen, was sie schon besitzen. In der Regel bringen sie nicht Möbel mit, welche den knappen Räumen der heutigen Siedlung entsprechen. Man kann von ihnen nicht erwarten, daß sie sich neue Möbel anschaffen. Dieser Tatsache muß man Rechnung tragen. **Im sozialen Wohnungsbau müssen sich darum die Stell- und Bewegungsflächen nach den Maßen der älteren Möbel richten.** Jeder Raum soll so bemessen sein, daß die üblichen Möbel gestellt werden können und daß genug Platz bleibt, um sich bewegen zu können. Die Kastentüren müssen bequem geöffnet und die Schubladen herausgezogen werden können. Sitzt man bei Tisch — auch in der Küche —, so soll man nicht aufstehen müssen, wenn jemand vorbeigehen will. Beim Ofen muß genug Platz zu dessen Bedienung sein. Bei der Feststellung der notwendigen Fläche darf man nicht übersehen, daß die Fuß- und Staubleisten die Bodenfläche verkleinern. Bei einer Höhe von 2,4 m haben die Zimmer mit genügend Luftraum (siehe «Das Wohnen», 1954, Heft 4) auch eine ausreichende Stellfläche, vorausgesetzt, daß die Fenster und Türen richtig angeordnet und die Böden richtig proportioniert sind.

Bei der Ausarbeitung des Vorprojektes soll man darum vom Architekten verlangen, daß er die vorgesehene Möblierung einzeichnet. Wohnstuben sollten auf zwei Arten möbliert werden können. Der Vorstand der Genossenschaft hat dann zu prüfen, ob sich alle Räume praktisch möblieren lassen und ob genügend Geh- und Bewegungsfläche vorhanden ist.

Für die **Bewegungsflächen in Schlafräumen** schreiben die deutschen Pflichtnormen zum Beispiel vor:

Gangbreite zwischen Fußende des Bettes und Schrank	700 mm
Gangbreite zwischen Fußende des Bettes und Wand	700 mm
Gangbreite zwischen Türseite eines Schrankes und andern Möbeln	700 mm
Gangbreite zwischen Längsseite des Bettes u. Wand	600 mm
Gangbreite zwischen zwei Längsseiten von Betten	600 mm
Mindestabstand Möbelfläche gegen Rohbauwand	50 mm
Abstand zwischen Möbelstellfläche und Fensterleibung für Möbel, die höher als die Fensterbrüstung sind	150 mm
Abstand zwischen Möbelstellfläche und Türbekleidung oder Zarge	100 mm

Diese Maße sollten auch bei uns nicht unterschritten werden.

Die Stube

Weil die Stube der eigentliche Wohnraum ist, muß ihr besondere Beachtung geschenkt werden. Sie dient tagsüber der Mutter als Arbeitsraum, den Kindern als Spielraum. Abends ist sie der Erholungsraum für die ganze Familie. In ihr werden die Gäste empfangen.

Besonders der Stube möchte der Mieter durch die Möblierung ein individuelles Gepräge geben.

Die Stube darf nicht so klein sein, daß man sich in ihr beengt fühlt. Anderseits muß darauf Bedacht genommen werden, daß ihre Beheizung nicht zu teuer ist.

In der Stube sollen gestellt werden können:

der Familientisch	120 × 80 cm
ein Arbeitstischchen	100 × 60 cm
ein Sofa oder eine Couch	95 × 195 cm
ein Schrank oder eine Kommode	105 × 55 cm
ein Büchergestell	80 × 32 cm
sechs Stühle	
eine Blattpflanze oder ein Blumenbrett.	
An die Stelle des Arbeitstischchens tritt noch häufig die Nähmaschine	93 × 47 cm

Die Möbel sollen so angeordnet sein, daß eine Fläche frei bleibt für das Spiel der Kinder. Darum gehört der Familientisch in eine helle Ecke, was auch bei der Lichtinstallation zu berücksichtigen ist. Die Couch wird gern in die Nähe des Ofens gestellt.

Platzbedarf

Tisch mit 6 Stühlen	240 × 200 cm (a)
Arbeitstischchen oder Nähmaschine	100 × 120 cm (b)
Kommode	105 × 140 cm (c)
Schrank (90 × 40 cm)	90 × 110 cm
Schrank (150 × 55 cm)	150 × 125 cm

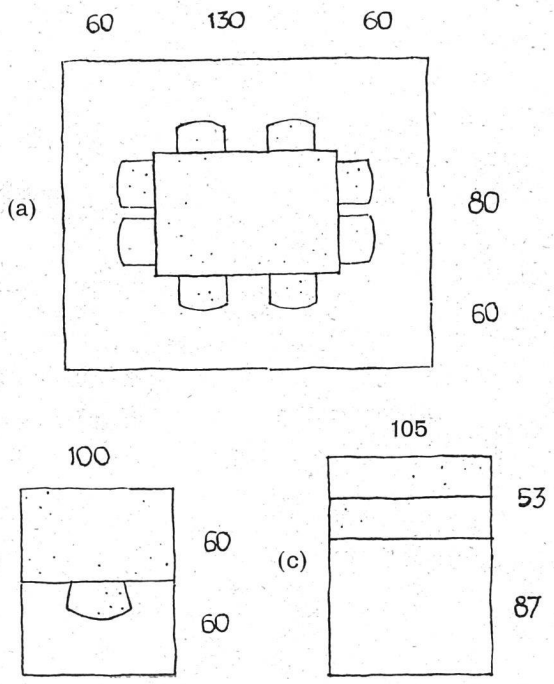

Einige Beispiele aus Projektplänen

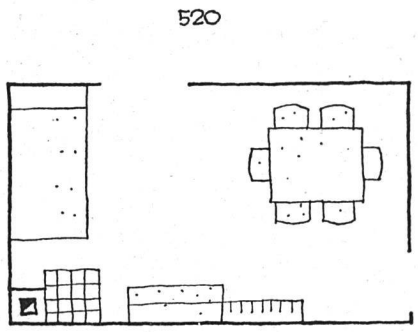

17,12 m²
ohne Arbeitstischchen
eng

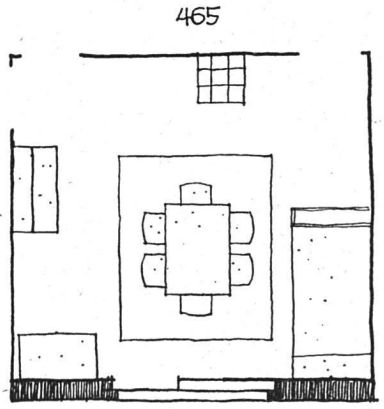

19,53 m²
keine freie Bodenfläche (drei gefangene Zimmer)
eng

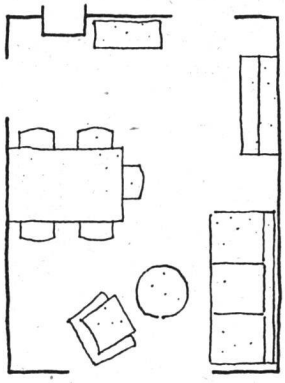

16,1 m²
kein Arbeitstischchen, dafür ein «Faulenzer» und ein Teetischchen, nur 5 Plätze am Tisch, keine freie Bodenfläche, **zu eng** (2 gefangene Zimmer).

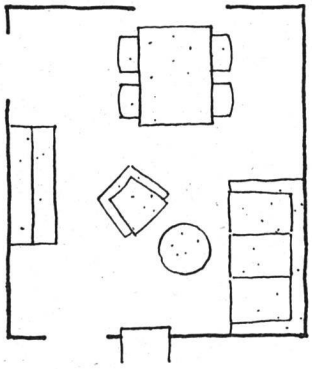

16,38 m²
kein Arbeitstischchen, dafür ein «Faulenzer» und ein Teetischchen, keine freie Bodenfläche, Tisch mit 4—5 Plätzen, **zu eng.**

Das Elternschlafzimmer

Im Elternzimmer müssen zwei Normalbetten längsseitig zusammengestellt werden können. Neben jedem Bett muß ein Nachttischchen Platz haben. Ferner gehören in das Elternzimmer ein Kleiderschrank, eine Kommode oder eine Toilette sowie zwei Stühle oder Hocker. Im Elternzimmer muß aber auch Platz sein für ein Kinderbettchen.

Ein normales Bett ist immer mit 2 m Länge und 1 m Breite anzunehmen, das Nachttischchen mit 55 cm Breite und 40 cm Tiefe, der Kleiderschrank mit 178 cm Breite und 63 cm Tiefe, die Kommode mit 105 cm Breite und 53 cm Tiefe, das Kinderbettchen mit 153 cm Länge und 76 cm Breite. Der Stuhl braucht 50 auf 45 cm Fläche, der Hocker etwas weniger.

Als normal gilt folgende Anordnung:

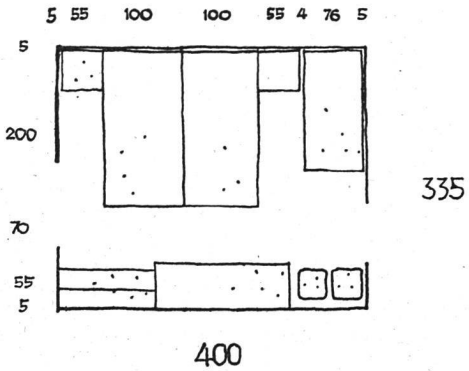

Fenster an der Breitseite, der Türe gegenüber
nötige Bodenfläche 13,40 m²

Praktisch ist auch folgende Anordnung:

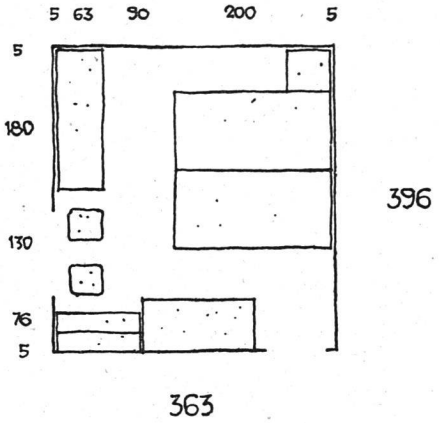

Fenster an der Längsseite, Türe an der Breitseite
nötige Bodenfläche 14,4 m²

Tiefe Elternzimmer sind weniger günstig:

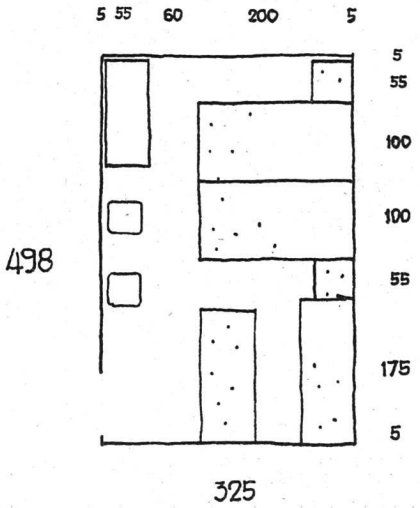

Fenster an der Breitseite, Türe an der Längsseite
nötige Bodenfläche 16,25 m²

(Fortsetzung folgt)